

**Stellungnahme der Gemeinde Altendorf zur Petition
des Petitionsführers Herrn Benjamin Bauer vom 05.06.2025:**

1. Der Petitionsführer führt aus:

Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung der Bürger von Alterndorf, Ortsteil Seußling und Bürger von Hirschaid, Ortsteile Juliushof, Sasanfahrt, Rothensand, Großbuchfeld und Kleinbuchfeld haben nicht stattgefunden bei der Planung des Windparks Seußling-West und über die Besonderheiten der Aufweichung der 10H-Regel wurde nicht informiert, dass es durch die Ausweisung eines Windvorrang Gebiets VRG Wind 4288 Seußling-West dazu kommen wird, dass Windräder in < 10H Abstand von privaten Baugrundstücken von Einfamilienhäusern geplant und genehmigen werden können, ohne dass die Bürger informiert oder beteiligt werden müssen und ohne dass eine Öffentlich geführte, faire Diskussion über Für- und Wider, der Vor- und Nachteile für die Bevölkerung in nächster Nähe zum Windpark stattfinden muss. Mögliche rechtliche Mittel des Einspruchs und der Anfrage zur Beteiligung wurden nicht gegeben, konkret wurde nicht explizit über die Planungsschritte zur Fortschreibung des Regionalplan Oberfranken-West informiert und die darin geplanten Termine zur Beschlussfassung zur Ausweisung des Wind Vorranggebiets VRG Wind 4288 Seußling-West mit Frist zur Rückmeldung über die Beteiligungsplattform der Regierung Oberfranken zum 30.05.2025. Ausführliche Erläuterung siehe unten im Kapitel „Ausführliche Begründung“.

Hierzu Stellungnahme der Gemeinde Altendorf:

- Bei den Bürgerversammlungen am 17./18. Januar 2024 in Seußling und Altendorf wurden die Bürger frühzeitig durch den Bürgermeister über das Projekt informiert. Dieser Zeitpunkt war unmittelbar nach der Flächensicherung. Dies wurde auch zum Schutz der privaten Flächeneigentümer nicht öffentlich durchgeführt.
- In der Bürgerversammlung am 21./23. Januar 2025 in Seußling und Altendorf wurden die Bürger zum Stand des Verfahrens um die Windanlagen informierte.
- Seit Januar 2025 steht eine Homepage unter „www.energiewende-altendorf.de“ online, die über den Verfahrensstand informiert und fortlaufend aktualisiert wird.
- Das Plangebiet wurde frühzeitig kommuniziert. Auch, dass dieses so konzipiert wurde, dass ein Abstand von mind. 800 m von den Ortschaften eingehalten wird. Dass die 10-H-Regel praktisch keinen Bestand mehr hat, ist seit Jahren öffentlich hinreichend bekannt (Tagespresse, etc.).
- Dass sich die Gemeinde Altendorf für die Ausweisung eines Windvoranggebietes ausspricht wurde so kommuniziert. Der Prozess der Fortschreibung des Regionalplans sieht eine breite Beteiligung (auch privater Bürger) vor. Mögliche Einwände fließen in einen Abwägungsprozess ein. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien besteht ein überragendes öffentliches Interesse! Gegen den Regionalplan kann gerichtlich vorgegangen werden.
- Sämtliche Termine der Regionalplanung werden im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken veröffentlicht und sind für jedermann einsehbar.

2. Der Petitionsführer führt aus:

Es wurde keine Entschädigungsplan und kein Gutachten über die möglichen negativen Auswirkungen auf die Anwohner bzw. Baugrundstückseigentümer durch die Nähe des Windparks zu Wohngebieten in der Entfernung <10H erstellt und auf Anfragen wurde nicht eingegangen.

Beispielsweise wurde die Bevölkerung in den Ortsteilen in <10H Abstand der Windräder zu Wohngebieten in den Ortsteilen Seußling (Gemeinde Altendorf), Juliushof, Sassenfahrt, Rothenbach, Großbuchfeld und Kleinbuchfeld (Gemeinde Hirschaid) nicht über die zu erwartende Schallemission informiert in Form von Simulation der Schallausbreitung mit Visualisierung auf einer entsprechend detaillierten Darstellung der jeweiligen Baugrundstücke, Wohnungen, Häuser, Terrassenlagen im Außenbereich.

Eine nachteilige Entwicklung des Immobilienstandorts der Ortsteile um den Windpark durch den Einfluss der Nähe wurde nicht untersucht und es wurden keine Fakten vorgelegt, um einen negativen Einfluss auf die jeweiligen Immobilienwerte zu entkräften oder auszuschließen. Befürchtungen der Bevölkerung wurden nicht ernst genommen und bei der Planung ignoriert. Ausführliche Erläuterung siehe folgende Ausführungen in „Ausführliche Begründung“.

Hierzu Stellungnahme der Gemeinde Altendorf:

- Möchten Anwohner als vermeintlicher Geschädigter Schadenersatz geltend machen, so obliegt es diesem, durch Gutachten einen denkbaren bzw. behaupteten Schaden zu beziffern und unter Beweis zu stellen. Bei Einhaltung sämtlicher gesetzlichen Vorgaben, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass in irgendeiner Form ein begründeter Anspruch auf Schadenersatz bestehen könnte.
- Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung hat 2019 eine Studie zu dem Thema veröffentlicht. Mit dem Ergebnis, dass im Durchschnitt innerhalb von 1000 m ein Wertverlust von bis zu 7,1 % entstehen könnte. In ländlichen Regionen sind die negativen Effekte eher stärker, während in Ballungsräumen kaum ein Effekt messbar ist. Bei solchen Untersuchungen ist es jedoch immer schwierig, einen Einflussfaktor (Windräder) isoliert zu betrachten. Viele junge Menschen vertreten sogar die Ansicht, dass Windenergieanlagen in der Landschaft Ausdruck des ökosozialen Fortschritts, der regionalen Wertschöpfung sowie einer nachhaltigen Gesellschaft und damit positiv zu bewerten sind.
- Zu erwartende Schallemissionen werden im Schallgutachten, das Bestandteil der Genehmigungsunterlagen ist, detailliert dargestellt. Für die einzelnen Wohnhäuser gibt es klare gesetzliche Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Sobald das Schallgutachten final mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt wurde, können die Belastungen der einzelnen Orte öffentlich eingesehen werden.

3. Der Petitionsführer führt aus:

Gesundheitliche Gefahren für die zusätzliche Belastung mit Industrielärm, der durch die Windräder entsteht wurden nicht betrachtet und die lokale Situation der Wohngebiete mit Nähe zu B505, Staats- und Bundesstraßen wurde bei der Planung des Windparks Seußling-West nicht berücksichtigt. Der Einfluss auf die Lebensqualität der Bevölkerung wurde ebenfalls nicht berücksichtigt bei der Planung.

Hierzu Stellungnahme der Gemeinde Altendorf:

- Sämtliche Belastungen werden im Schallgutachten behandelt.
- Straßen- und Industrielärm sind laut Gesetz getrennt zu betrachten.
- Der Begriff der Lebensqualität ist zu tiefst subjektiv. Unterm Strich geht die Gemeinde davon aus, dass durch den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien eine Steigerung der Lebensqualität erreicht werden kann.

4. Der Petitionsführer führt aus:

Es wurden keine ausreichenden Umweltschutzmaßnahmen eingeplant und vorgewiesen inkl. Rückbau, Entsorgung, Renaturierung von Fundamenten, Wegen und Leitungen und der Wiederaufbau von Fauna und Flora zum Ende der vertraglichen Nutzungszeit der jeweiligen Windräder des Windparks Seußling-West wurde ignoriert.

Hierzu Stellungnahme der Gemeinde Altendorf:

- 2024/2025 wurden umfangreiche naturschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt. Alle relevanten Arten müssen adäquat geschützt werden.
- Im Genehmigungsverfahren werden zudem Belange wie der Trinkwasser- oder Bodenschutz geprüft. Benötigte Gutachten sind vom Antragsteller beizubringen.
- Eingriffe in die Natur (Rodungen, etc.) müssen ausgeglichen werden (Eingriffs-Ausgleichs-Regelung).
- Der Rückbau (Kosten, Material, etc.) ist Bestandteil des Genehmigungsantrags und muss vor der Genehmigung durch eine Bankbürgschaft bei der Genehmigungsbehörde abgesichert werden.
- Die Renaturierung verwendeter Flächen ist Bestandteil der Pachtverträge mit den Flächeneigentümern
- **Laut aktuellen Studien (z. B. Fraunhofer UMSICHT, Umweltbundesamt):**
 - Eine Windkraftanlage (typische Onshore-Anlage, 2–5 MW, Rotordurchmesser ~100–150 m) erzeugt:
 - **ca. 60–100 g Mikroplastik pro Jahr**, je nach Belastung.
 - Hochgerechnet auf eine größere Anlage mit **175 m Rotordurchmesser** (z. B. eine moderne 7–10 MW Turbine), kann man konservativ schätzen:
 - **ca. 100–200 g Mikroplastik pro Jahr**.
 - Ein **Pkw-Reifen** erzeugt im Jahr etwa **1–1,5 kg Mikroplastik**.

5. Der Petitionsführer führt aus:

Es wurde keine Gesamtkonzept Energie für Hirschaid und Altendorf vorgelegt inkl. Energiegewinnung, Energieverbrauch und Energiespeicherung unter Berücksichtigung von allen erneuerbaren Energiequellen und welche langfristige Entwicklung bzw. welche Vor- und Nachteile sich beim Netzumbau durch die Energiewende die Gemeinden Hirschaid und Altendorf ergeben und welche Auswirkungen das auf den privaten Stromverbrauch, sowie die Netzentgelte hat.

Hierzu Stellungnahme der Gemeinde Altendorf:

- Das Flächenziel von 1,8 % in der Planungsregion Oberfranken-West basiert auf umfangreichen Berechnungen zur Erreichung der deutschen Klimaziele. Innerhalb jeder Planungsregion müssen alle Gemeinden je nach Leistungsvermögen ihren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten.
- Eine isolierte Betrachtung je Gemeinde ist nicht zielführend. So wie Städte eine Vielzahl von Angeboten der Daseinsvorsorge für das Land anbieten, so muss auch der ländliche

Raum in Bezug auf Nahrungsmittel- und Energieproduktion einen überproportionalen Beitrag leisten.

6. Der Petitionsführer führt aus:

Wirtschaftliche Profiteure und fehlendes Gesamtkonzept: Das Projekt Windpark Seußling-West wird als «Bürgerwindpark» vermarktet, von dem zunächst ausschließlich die Bürger der Gemeinde Altendorf, jedoch im Verhältnis zu den Gesamterlösen nur sehr geringfügig beteiligt werden, während sich Grundstückseigentümer des jeweiligen Windradstandorts und die Gemeinden Hirschaid und Altendorf die Erlöse teilen, d.h. während die Bürger nur einen Bruchteil von den Erlösen und diesen wiederum indirekt bekommen ohne direkte Auszahlung, fällt EEG-Förderung für die Betreiber (Gemeinde Altendorf und Gemeinde Hirschaid) ins Gewicht und die zu erwartenden Pachteinnahmen für den Grundstückseigentümer wiederum sind immense Summen der direkten Entschädigung.

Hierzu Stellungnahme der Gemeinde Altendorf:

- Das Projekt wird zu 100 % von der Gemeinde Altendorf entwickelt. Die spätere Betreiberfirma soll zu 51 % im Besitz der Kommune und zu 49 % im Besitz der Bürger (Kommanditisten) sein. Somit sind alle Bürger der Gemeinde Altendorf über 100%ige Betreibergesellschaft der Gemeinde Altendorf beteiligt. Zusätzlich können sich Gemeindebürger als Kommanditisten beteiligen. Eine größere Bürgerbeteiligung ist nicht möglich.
- Die Grundstückseigentümer im Gebiet erhalten eine angemessene jährliche Pacht, die an die Erlöse des Windparks gekoppelt ist.